

eine besondere Darstellung des Gerichtswesens kann verzichtet werden, da eine Trennung von Verwaltung und Justiz erst 1871 erfolgte. Organisatorisch gesehen bildete das Oberamt in Vaduz die erste, die fürstlich liechtensteinische Hofkanzlei in Wien die zweite und das Appellationsgericht in Innsbruck die dritte und oberste Gerichtsinstanz. Verzichtet werden muss auch auf eine Darstellung der Organisation der aussenpolitischen Beziehungen, weil diese von der fürstlichen Hofkanzlei und dem Fürsten persönlich geleitet wurden (es gibt also darüber keine Akten in Vaduz), sowie auf eine Darstellung der Militärverwaltung.

Eine Untersuchung der liechtensteinischen Verwaltung kann vor allem auf folgenden Werken aufbauen: Das Standardwerk zur liechtensteinischen Geschichte bildet nach wie vor die 1847 erschienene «Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein» von Peter Kaiser. Kaiser war persönlich an der Opposition gegen den absolutistischen Obrigkeitsstaat beteiligt, wobei er sich einerseits an den vorabsolutistischen Zuständen im Fürstentum und andererseits an der republikanischen Schweiz orientierte. Das Gegenstück zur Darstellung von Peter Kaiser bieten die Werke von Karl von In der Maur. Dieser war während vielen Jahren Landesverweser in Vaduz und unternahm es, eine Geschichte aus der Sicht der Obrigkeit zu schreiben. Die Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts erscheinen bei ihm als Durchbruch zum modernen Staat, zu vermehrter Rechtssicherheit, als Überwindung chaotischer Zustände. In neuerer Zeit erschienen die Dissertationen von Georg Malin, Rupert Quaderer und Peter Geiger, die die politische Geschichte des Fürstentums von 1800 bis 1866 aufarbeiteten. Alois Ospelt unternahm es, eine Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts zu schreiben. Herbert Wille verfasste schliesslich eine rechtshistorische Arbeit über das Verhältnis von Staat und Kirche. Neben diesen ausführlichen Arbeiten enthalten die Jahrbücher des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein eine Vielzahl von kleineren Arbeiten.

Die vorliegende Arbeit stützt sich fast ausschliesslich auf Quellen, die sich im Liechtensteinischen

Landesarchiv in Vaduz befinden. Die Akten bestehen zum überwiegenden Teil aus der Korrespondenz zwischen dem fürstlichen Oberamt in Vaduz und der fürstlichen Hofkanzlei in Wien. Für eine kritische Aufarbeitung der liechtensteinischen Geschichte besteht eine besondere Schwierigkeit darin, dass sich die fürstlichen Beamten selbstverständlich nie kritisch über sich selbst geäussert haben, sondern sich immer als treu ergebene, pflichteifrige und gehorsame Diener darstellten. Wie die Untertanen die Probleme gesehen haben, geht lediglich aus einigen Petitionen an den Fürsten hervor. Eine Durcharbeitung des fürstlichen Hausarchivs in Wien, dessen Akten bezüglich der inneren Verwaltung des Fürstentums sich zu einem grossen Teil mit den Akten in Vaduz decken, liesse zweifellos zusätzliche Erkenntnisse erwarten, war aber im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Die Berichte von Vertretern der fürstlichen Hofkanzlei, die die Verwaltung des Fürstentums an Ort und Stelle zu untersuchen hatten, standen mir in Photokopie zur Verfügung. Quellen zur Geschichte Liechtensteins in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die nicht aus der Feder der fürstlichen Beamten stammen, gibt es nur wenige: Neben den bereits erwähnten Petitionen sind hier die Chronik des Johann Georg Helbert, die im Jahr 1813 abbricht, verschiedene Beiträge zur Geschichte der Familie Rheinberger und einige Briefe Peter Kaisers zu erwähnen.